

1. Nachtragssatzung

zur Satzung der Gemeinde Steinfeld über die Entschädigung der Ehrenbeamten und Gemeindevertreter sowie der weiteren für die Gemeinde ehrenamtlich Tätigen (Entschädigungssatzung)

Aufgrund der §§ 4, 24 Abs. 1 und 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), aufgrund der Landesverordnung über die Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (EntschVO) und aufgrund der Landesverordnung über die Entschädigung der Wehrführungen der freiwilligen Feuerwehren und ihrer Stellvertretungen (EntschVOfF) wird, nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Steinfeld vom 09.12.2025 folgende 1. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung erlassen:

Artikel 1

§ 1, Abs. 1, wird wie folgt neu gefasst:

Der Bürgermeister erhält anlässlich seines umfangeichen Zuständigkeits- und Verantwortungsbereichs nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 1.000,00 Euro.

Artikel 2

§ 11 wird wie folgt neu gefasst:

- (1) Für sonstige besondere Tätigkeiten werden nachfolgende jährliche Entschädigungen gewährt:

- Telefon- und Portokostenpauschale Bürgermeister	150,-- €
- Reisekostenpauschale Bürgermeister	500,-- €
- (2) Der Vorsitzende des Kultur- und Sportausschusses sowie der Vorsitzende des Bau- und Wegeausschusses erhält eine angemessene Aufwandsentschädigung gem. § 24 Abs. 2 Gemeindeordnung SH in Höhe von 50,00 € / monatlich.
- (3) Den Ehrenbeamten, Gemeindevertretern sowie ehrenamtlich tätigen Bürgern kann auf Antrag für die Ausübung einer anlassbezogenen gemeindlichen Tätigkeit eine angemessene Aufwandsentschädigung gem. § 24 Abs. 2 Gemeindeordnung SH in Höhe von bis zu 15,00 € / Stunde gewährt werden.
- (2) Die Auszahlung der Entschädigungen nach den Absätzen 1 bis 3 erfolgt jährlich zum Ende eines Kalenderjahres.

Artikel 3

Diese Entschädigungssatzung tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

Steinfeld, 10.12.2025

W. Uch
Bürgermeisterin

